



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 1 / Jahrgang 2021

15. Jänner 2021

Expertise und Qualität aus Niederösterreich: Top-Lehrlinge geehrt

LH Mikl-Leitner/Ecker: „Ihr seid die Zukunft - wir sind stolz auf euch!“

Zwischen 1. Dezember 2019 und 30. November 2020 haben in Niederösterreich 5.208 Lehrlinge die Lehrabschlussprüfung positiv absolviert - 583 mit Auszeichnung (372 männliche, 211 weibliche Lehrlinge). 370 blau-gelbe Lehrbetriebe können sich über zumindest einen Lehrling mit Auszeichnung freuen. In den vergangenen 17 Jahren wurden die Lehrlinge mit ausgezeichnetem Erfolg bei einem großen Event im Festspielhaus St. Pölten vor den Vorhang geholt. Heuer fiel diese Tradition leider Corona zum Opfer.

Dennoch ließen es sich Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer NÖ, nicht nehmen, den jungen Menschen zu gratulieren. Stellvertretend für ihre Kolleginnen und Kollegen nahmen Bianca Dirnecker, Labortechnikerin bei der Constantia Teich GmbH in Weinburg, und Eric Raffetseder, Kälteanlagentechniker bei der Karl Österreicher Gesellschaft in St. Pölten, die Glückwünsche von Land und Wirtschaftskammer entgegen.



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Wolfgang Ecker, Präsident der Wirtschaftskammer NÖ, gratulieren Bianca Dirnecker und Eric Raffetseder zum ausgezeichneten Lehrabschluss – stellvertretend für die 583 jungen Menschen, die ihre Lehre 2019/2020 mit Auszeichnung zu Ende gebracht haben.

Foto: NLK Pfeiffer

GROSSARTIG

„Ich bin unglaublich stolz auf euch, denn Ihr habt Großartiges geleistet und trotz der Umstände einen hervorragenden Lehrabschluss erreicht. Ein wichtiger Meilenstein ist

geschafft und ich kann euch versichern, unsere blau-gelben Betriebe leisten nicht nur hervorragende Arbeit, sondern bieten auch über alle Branchen hinweg spannende Jobs im In- und Ausland“, betont Johanna

Mikl-Leitner. Die Landeshauptfrau gab den jungen Menschen auch noch einen guten Rat mit auf den Weg: „Behaltet euch die Freude an eurem Beruf. Denn wer etwas mit Freude macht, macht es auch gut!“



Stolz auf die Leistungen der jungen Menschen zeigte sich auch Wolfgang Ecker: „Motivierte Fachkräfte sind die Zukunft unseres Landes. Junge Menschen, die bereit sind, immer ein bisschen mehr zu geben, als verlangt wird. Die Lehrlinge von

heute sind die Führungskräfte und Unternehmer von morgen. Es liegt an Ihnen, die Zukunft Niederösterreichs mitzugestalten“, erklärt der WKNÖ-Präsident und ergänzt: „Mit der Lehre haben Sie die perfekte Basis gelegt, jetzt stehen Ihnen alle Wege offen.“

Anstelle eines Festaktes für die Lehrlinge verschicken das Land NÖ und die Wirtschaftskammer NÖ heuer ihre Glückwünsche per Videobotschaft und hilfreiche Informationen zu den Ausbildungsmöglichkeiten nach der Lehre auf einem Stick.

Niederösterreichs Gründeragentur riz up führte 17.000 Beratungsgespräche im Jahr 2020 durch



Landesrat Jochen Danninger und riz up Geschäftsführerin Petra Patzelt.

Foto: NLK Filzwieser

„Unsere Gründeragentur riz up begleitet erfolgreich jährlich Ein-Personen-Unternehmen, Kleinunternehmen und Start-Ups in Niederösterreich bei der Gründung und beim Wachstum. 2020 war der Bedarf an Beratungen besonders groß, über 17.000 Beratungen wurden durchgeführt, das sind 5.000 mehr als im Vorjahr“, betont Wirtschafts-Landesrat Jochen Danninger. „Der neuerliche Lockdown ist

gerade für Jung-Unternehmerinnen und Jung-Unternehmer eine große Belastung. Die riz up Hotline ist stets für sie erreichbar und steht mit umfangreichen Services bereit.“

EXPERTEN

Die riz up Hotline ist werktags erreichbar und bietet einerseits aktuelle unternehmensrelevante Informationen zu den Covid-Unterstützungsmaßnahmen und Unterstützung bei der Beantragung. Andererseits brauchen viele Unternehmen betriebswirtschaftliche Hilfe und Unterstützung bei der Anpassung des Business-Modells, auch hier können die Expertinnen und Experten des riz up weiterhelfen.

BERATUNG

„Wir unterstützen kostenlos Gründerinnen und Gründer, Jung-Unternehmerinnen und Jung-Unternehmer mit gezielter Beratung, persönlichen Coachings und speziellen Trainings bei den unternehmerischen Entscheidungen“ informiert riz up Geschäftsführerin Petra Patzelt. „Zusätzlich zu dieser persönlichen Begleitung bei Gründung und Wachstum bieten wir in unseren sechs riz up Gründerzentren über 100 Firmen mit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen geeigneten Unternehmensstandort in Niederösterreich.“

HOTLINE

Hotline für EPU Kleinunternehmen, Jungunternehmer-Innen und Start-Ups aus Niederösterreich: riz up, NÖ Gründeragentur: 02622/26326.

Details zum NÖ Impfplan

LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf und Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig berichten nach einer Besprechung am 12. Jänner zum Thema Impfungen mit Christof Constantin Chwojka, dem Impfkordinator des Landes Niederösterreich: „Bereits rund 18.500 Personen wurden in unserem Bundesland geimpft, das sind Bewohnerinnen und Bewohner und Personal in Alten- und Pflegeheimen, sowie Personal in Covid-, Intensiv- und Aufnahmestationen in den Landeskliniken.“

RISIKOGRUPPEN

Allein in dieser Woche werden insgesamt 7.500 Menschen geimpft, zusätzlich kommen nun auch weitere Pflegeeinrichtun-

gen, wie etwa betreutes Wohnen mit Hochrisikogruppen dazu. „Damit haben wir bis zum Ende dieser Woche den Großteil aller Alten- und Pflegeheime in Niederösterreich und jene Gruppen in der Landesgesundheitsagentur, für die dieses Virus besonders riskant ist, durchgeimpft“, so Pernkopf und Königsberger-Ludwig.

KALENDERWOCHEN DREI UND VIER

In den Kalenderwochen drei und vier sollen 18.500 Dosen als bereits zweite Dosis verimpft werden, für jene, die die erste Impfung schon erhalten haben und nun die zweite Dosis erhalten müssen. In der darauffolgenden Woche werden

5.000 Impfdosen an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und für gefährdetes Ordinationspersonal verteilt. Zusätzlich werden wieder 7.500 Vakzine für die zweite Dosis zur Verfügung stehen.

KALENDERWOCHEN SECHS UND SIEBEN

Damit werden bis Ende Jänner rund 60.000 Dosen verimpft worden sein. Anschließend startet in den Kalenderwochen sechs und sieben auch die Impfung für die Bevölkerung über Achtzig. Hier werden rund 24.000 Dosen erwartet, die hauptsächlich über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte verimpft werden sollen. Grundsätzlich wird sich das Land Nie-

derösterreich am Impfplan des Bundes, der vom Nationalen Impfgremium erarbeitet wurde, orientieren. Unter www.impfung.at können zudem jetzt schon alle Informationen rund um die Impfstoffe, über den weiteren Ablauf und die Infos für die Impfstellen bis hin zu den Bestellvorgängen abgerufen werden. Nach Abstimmung mit allen Partnern werden dort auch weitere Details über die Anmelde-möglichkeiten zu finden sein. Als weiteres Service soll in den nächsten Tagen auch eine Plattform zur freiwilligen Vorregistrierung vorgestellt werden, auf der sich all jene melden können, die zusätzliche Direkt-Informationen über den Impfplan erhalten möchten.

NÖ Flächentests am 16. und 17. Jänner

In Niederösterreich werden am 16. und 17. Jänner wieder freiwillige kostenlose Coronavirus-Schnelltests durchgeführt. In einigen wenigen Gemeinden beginnt die Testung bereits am 15. Jänner.

TESTAKTION

Die Testaktion „Niederösterreich testet“ richtet sich grundsätzlich an alle Bürgerinnen und Bürger ab sechs Jahren mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Niederösterreich. Minderjährige müssen von einem Elternteil begleitet werden.

Die persönlichen Einladungen werden wieder von den Gemeinden zugeschickt, die wie schon im Dezember diese Testungen vor Ort gemeinsam mit den Einsatzorganisationen organisieren.

1.200 TESTSTRASSEN

Nach einer Besprechung mit allen Einsatzorganisationen, den Gemeindevertretern und den NÖ Gesundheitsbehörden hält LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf fest: „Bereits jetzt haben sich rund 200.000 Personen vorregistriert. Rund 1.200 Teststraßen werden in den Gemeinden zur Verfügung stehen, tausende Freiwillige werden wieder für die Gesundheit der Menschen an diesem Wochenende zur Verfügung stehen. Die Tests sind ein wichtiger Baustein, um aus der Pandemie herauszukommen. Viele Menschen haben keine Symptome und wissen daher nicht, wenn sie andere Leuten anstecken. Mit den Flächentests wollen wir Infektionsketten erkennen und brechen. Schon im Dezember haben wir gesehen: Es tut nicht weh, aber es gibt Gewissheit über die eigene Gesundheit. Zig Menschen mit einer Corona-Infektion wurden identifiziert, die sonst nichts von ihrer Infektion gewusst hätten und auch ihre Lieben anstecken hätten können. Eine wichtige Momentaufnahme für jeden einzelnen und für die gesamte Gesellschaft.“

EINDÄMMUNG

Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig: „Aufgrund der nach wie vor hohen Zahlen sind die Tests eine wichtige Maßnahme. Wir können damit asymptomatische Fälle feststellen und Ansteckungsketten durchbrechen. Wie bei den letzten Testreihen werden wieder jene Menschen, die bei den Antigen-Tests positiv getestet wurden, anschließend per PCR-Test nachgetestet. Auch werden die Gesundheitsbehörden weiter auf ein intensives Contact Tracing setzen, weil das gemeinsam mit den Testungen ein gutes Mittel zur Eindämmung der Pandemie ist.“

Gemeindebundpräsident Alfred Riedl: „Die Gemeinden sind sehr gut aufgestellt und vorbereitet, wir werden die Flächentests wieder perfekt abwickeln.“

Wir kennen unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Einsatzorganisationen, die Freiwillige Feuerwehr, die Rettungsorganisationen und die Gesundheitsdienste in unseren Städten und Dörfern.“

WWW.TESTUNG.AT

Die Teststraßen haben an den Testtagen grundsätzlich von 8 bis 18 Uhr geöffnet, in kleinen Gemeinden eventuell aber auch kürzer. Die Gemeindevertreterverbände haben auch den Versicherungsschutz wieder gewährleistet.

Die Logistik übernimmt der NÖ Landesfeuerwehrverband, die notwendigen Materialien werden am Donnerstag und Freitag an die Gemeinden geliefert. Eine Registrierung für die Flächentests unter www.testung.at/anmeldung ist grundsätzlich erwünscht, aber nicht zwingend notwendig. Sie dient der Er-

fassung der persönlichen Daten, damit es vor Ort dann schneller geht und Staus nach Möglichkeit vermieden werden.

Vor Ort sind dann nur mehr die eCard und einen Ausweis mitzubringen, die Testung selber ist nach ca. zwei Minuten erledigt. Zirka eine Stunde nach der Testung können die Ergebnisse online unter www.testung.at/ergebnis selbst abgerufen werden.

KUNDMACHUNGEN

- 4 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 4 NÖ Disziplinarkommission
- 4 Vorbildliche Bauten
- 5 Kurplätze
- 5 Stipendien
- 5 Prüfung
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfung
- 7 Werttarif für Schlachtschweine
- 7 Werttarife für Geflügel (1. Halbjahr 2021)

AUSSCHREIBUNGEN

- 12 Diverse
- 13 Straßenbau
- 14 Brückenbau
- 14 Stellenausschreibungen

Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-132/0142

Zusammenlegung Wolfpassing-Steinakirchen Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 11.1.2021 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Wolfpassing-Steinakirchen

Das Zusammenlegungsverfahren Wolfpassing-Steinakirchen (Marktgemeinde Steinakirchen und Gemeinde Wolfpassing im Gerichtsbezirk Scheibbs und Verwaltungsbezirk Scheibbs) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Wolfpassing-Steinakirchen wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Mag. Harm



ABB-Z-152/0035

Zusammenlegung Moidrams Abschluss des Verfahrens

Auflösung der Zusammenlegungsgemeinschaft

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 11.1.2021 auf Grund § 28 Abs.1 und § 7 Abs.1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Abschlussverordnung

Zusammenlegung Moidrams

Das Zusammenlegungsverfahren Moidrams (Stadtgemeinde Zwettl im Gerichtsbezirk Zwettl und Verwaltungsbezirk Zwettl) wird abgeschlossen. Die Zusammenlegungsgemeinschaft Moidrams wird aufgelöst.

Für den Amtsvorstand

Mag. Harm



NÖ Disziplinarcommission

LAD1-DIS-578/020-2020

Disziplinarcommission beim Amt der NÖ Landesregierung

Das vorsitzende Mitglied der Disziplinarcommission beim Amt der NÖ Landesregierung hat gemäß § 180 Abs. 4 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-17 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2020, für jedes Kalenderjahr die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Ersatzmitglieder im Fall der Verhinderung eines Mitgliedes in die Disziplinarcommission eintreten:

Das **Verzeichnis über die für das Kalenderjahr 2021 bestimmte Reihenfolge des Eintretens der Ersatzmitglieder in die Disziplinarcommission** liegt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Kanzlei, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3, 3. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Das vorsitzende Mitglied der Disziplinarcommission

Dr.ⁱⁿ Susanne Gyenge



LAD1-DIS-578/021-2020

Disziplinarcommission beim Amt der NÖ Landesregierung für Verfahren gegen einen Landesbediensteten gemäß § 28 Abs. 1 NÖ LGA-G

Das vorsitzende Mitglied der angeführten Disziplinarcommission beim Amt der NÖ Landesregierung hat gemäß § 180 Abs. 4 des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG), LGBl. 2100-17 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 90/2020, in Verbindung mit § 30 Abs. 1 NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl. Nr. 1/2020, geändert durch LGBl. Nr. 6/2020, für jedes Kalenderjahr die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Ersatzmitglieder im Fall der Verhinderung eines Mitgliedes in die Disziplinarcommission beim Amt der NÖ Landesregierung für Verfahren gegen einen Landesbediensteten gemäß § 28 Abs. 1 NÖ LGA-G eintreten.

Das **Verzeichnis über die für das Kalenderjahr 2021 bestimmte Reihenfolge des Eintretens der Ersatzmitglieder in die Disziplinarcommission** liegt beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion / Kanzlei, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 3, 3. Stock, zur Einsichtnahme auf.

Das vorsitzende Mitglied der Disziplinarcommission

Dr.ⁱⁿ Susanne Gyenge



Vorbildliche Bauten

BD1-A-1100/036-2020

Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten, 56. Einreichung ausschließlich Online Einreichung

Laut Beschluss der NÖ Landesregierung aus dem Jahr 1955 führt das Land NÖ alljährlich den Wettbewerb „Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten“ durch. Bei diesem Wettbewerb werden Objekte jeder Art wie Neu-, größere Zu- und Umbauten aus den Bereichen Hoch- und Ingenieurbauten, wie z.B. Ein- und Mehrfamilienhäuser, Geschäftshäuser, Betriebsstätten und Industrieobjekte, öffentliche Gebäude, Verkehrs- und Wasserbauten ausgezeichnet, welche den Beurteilungskriterien der Richtlinien der Jury zur Verleihung von Anerkennungen für vorbildliche Bauten im Land Niederösterreich in vorbildlicher Weise entsprechen. Um diese Anerkennung können sich Architektinnen/Architekten, Ingenieurkonsulentinnen/Ingenieurkonsulenten oder Baumeisterinnen/Baumeister bewerben, nach deren Plänen und unter deren Leitung Bauwerke im Land Niederösterreich errichtet wurden. Eingereicht werden können nur Objekte, die in den **letzten drei Jahren fertig gestellt** worden sind.

Bewerbungen für die 56. Einreichung können **ausschließlich mittels Online-Einreichformular**, dem alle erforderlichen Beilagen in digitaler Form anzuschließen sind, bis zum **31. März 2021** beim Amt der NÖ Landesregierung hochgeladen werden. Das diesbezügliche Einreichformular ist unter <http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/2014informationenVorbildlichesBauenNoe.html> abrufbar. Das **ausgefüllte** und **unterschiedene Einreichformular inklusive der erforderlichen Beilagen** ist über das Online-Formular „Allgemeines Anbringen“ zu übermitteln. Als Dienststelle ist die „Abteilung Allgemeiner Baudienst“ auszuwählen.

Erforderliche Einreichunterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Einreichformular
- Zustimmung der Bauherrin/des Bauherrn für die Bewerbung
- Einreichpläne (pdf)
- Baubeschreibung (Lage, Konstruktion, Ausstattung)
- aussagekräftige Fotos des fertigen Objektes (Innen- und Außenaufnahmen; jpeg maximal 5 MB pro Foto)
- Baubehördliche Baubewilligung
- Fertigstellungsmeldung
- sämtliche Einzelunterlagen **zusätzlich** als Sammel-pdf für die Jurysitzung

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über.

Nähere Informationen zu diesem Wettbewerb sind unter http://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/vorbildliches_bauen_in_noe.html zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. S t e i n a c k e r

Baudirektor



Kurplätze

F1-B-9/022-2020

Freiplätze für Kuraufenthalte in Baden auch wieder 2021

Die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden vergibt auch 2021 wieder **bis zu 40 Kurplätze**. Die Kuraufenthalte finden im Gesundheits- und Kurhotel Badener Hof in Baden bei Wien statt und dauern in der Regel 21 Nächtlungen.

Für einen solchen Kuraufenthalt können sich bedürftige Menschen aus Niederösterreich und Wien bewerben, die an rheumatischen Erkrankungen oder einer Bewegungsbehinderung leiden. Die Freiplätze werden aus den Mitteln einer gemeinnützigen Stiftung finanziert, die der österreichische Kaiser Franz I. im Jahr 1808 errichtet hat.

Informationen zu den genauen Voraussetzungen für die Bewerbung um einen Kurplatz erhalten Sie bei Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Ansprechpartnerin: Brigitte Schmalzbauer, Tel.: 02742/9005 13064, Fax: 02742/9005 – 13555, E-Mail: stiftungsverwaltung@noel.gv.at.



Stipendien

F1-AS-102/008-2020

NÖ STIPENDIENSTIFTUNGEN

Stipendien für SchülerInnen und StudentInnen

Die Abteilung Finanzen vergibt **Stipendien** aus gemeinnützigen Stiftungen an SchülerInnen und StudentInnen, um ihnen den Schulbesuch bzw. das Studium zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die Stipendien werden aus der Allgemeinen Stipendienstiftung Niederösterreich, der Michael von Zoller-Stiftung, der Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich und der Prof. Anton Bauer Stipendien Stiftung vergeben.

Damit sollen SchülerInnen und StudentInnen bei ihrer Ausbildung unterstützt werden.

Pro Schul- bzw. Studienjahr wird nur ein Stipendium pro SchülerIn bzw. StudentIn gewährt.

Die **BewerberInnen** müssen

- ordentliche SchülerInnen oder StudentInnen sein,
- bedürftig sein,
- österreichische öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete höhere Schulen mit Reifeprüfungsabschluss, Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-)Universitäten, Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,
- einen günstigen Schul-/Studienerfolg aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich, (Süd-)Tirol zum Zeitpunkt der Geburt oder Wien haben.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September und endet am **15. Mai** des laufenden Schul- bzw. Studienjahres.

Die genauen Voraussetzungen für die Stipendien finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter https://www.noe.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/NOe_Sozialstipendien.html.



F1-AS-113/003-2020

Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich Stipendien für besondere Studienleistungen

Für besondere Studienleistungen wie Diplomarbeit mit ausgezeichnetem Erfolg, Masterarbeit mit ausgezeichnetem Erfolg oder Dissertation mit ausgezeichnetem Erfolg kann ein Windhag-Stipendium aus der **Windhag-Stipendienstiftung für Niederösterreich** gewährt werden.

Joachim Enzmilner Graf von und zu Windhag hat diese gemeinnützige Stipendienstiftung im Jahr 1670 mit seinem Testament eingerichtet.

Die **BewerberInnen** müssen

- ordentliche StudentInnen sein,
- bedürftig sein,
- österreichische Pädagogische Hochschulen, die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, (Privat-) Universitäten, - Fachhochschulen oder Musikkonservatorien besuchen,
- eine besondere Studienleistung aufweisen,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.

Die Einreichfrist beginnt am 15. September 2020 und endet am 31. März 2021 des laufenden Studienjahres.

Das Windhag - Stipendium II kann pro Person nur einmal gewährt werden. Die genauen Voraussetzungen für die Stipendien für besondere Studienleistungen finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter https://www.noe.gv.at/noe/Stipendien-Beihilfen/NOe_Sozialstipendien.html.



Prüfung

WST1-A-321/105-2021

Prüfung für das Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und im innerstaatlichen Verkehr (innerstaatlicher Güterkraftverkehr)

Gemäß § 6 der Berufszugangs-Verordnung Güterkraftverkehr, BGBl. Nr. 221/1994, in der geltenden Fassung, wird für die Ablegung der Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für

das **Güterbeförderungsgewerbe im grenzüberschreitenden Verkehr** (grenzüberschreitender Güterkraftverkehr) und **im innerstaatlichen Verkehr** (innerstaatlicher Güterkraftverkehr) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, ein **Prüfungstermin** für die Zeit vom **1. April 2021 bis 14. April 2021** ausgeschrieben.

Ansuchen um Zulassung zu dieser Prüfung sind bis spätestens **18. Februar 2021** (ha. einlangend) beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen. Das Ansuchen ist auf der Homepage des Landes Niederösterreich herunter zu laden. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Abschrift anzuschließen: a) Geburtsurkunde, b) Heiratsurkunde (falls zutreffend).

Dem Ansuchen sind gegebenenfalls auch Nachweise über diejenigen Prüfungen und Schulabschlüsse (z.B.: Bescheinigung der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr, Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse) anzuschließen, die allenfalls den Entfall einzelner Sachgebiete der Befähigungsprüfung rechtfertigen. □

Umweltverträglichkeitsprüfung

WST1-U-716/052-2020

**Amt Der Niederösterreichischen Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht – WST1
Kundmachung**

**Anberaumung einer Verhandlung im Großverfahren –
Zustellung von Schriftstücken im Großverfahren
Edikt zu Kennzeichen WST1-U-716/052-2020**

Gemäß § 24 Abs 3 und § 42 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in Verbindung mit § 9a UVP-G 2000 und § 44a, den §§ 44b ff und § 45 Abs 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) iVm dem NÖ Straßengesetz 1999 (NÖ Straßeng) und dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000) wird kundgemacht:

1. Antragsgegenstand:

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) verfolgt das **Vorhaben „S34 Traisental Schnellstraße, Abschnitt St. Pölten/Hafing (B1) - Knoten St. Pölten/West (A1) - Wilhelmsburg Nord (B20)“**.

Zu diesem Vorhaben wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (nunmehr Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie - BMK) eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und eine teilkonzentrierte Genehmigung gemäß UVP-G 2000 iVm den anzuwendenden bundesrechtlichen Materiengesetzen erteilt.

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) beantragte für das Vorhaben mit Eingabe vom 18. November 2019 die Genehmigung nach § 24 Abs 3 iVm § 24f UVP-G 2000 iVm NÖ Straßeng und NÖ NSchG. Weiters hat das Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, als Mit Antragstellerin mit Schreiben vom 13. November 2019 um Bewilligung der straßenbaulichen Maßnahmen auf Landesstraßen für das Vorhaben „S34 Traisental Schnellstraße, Abschnitt St. Pölten/Hafing (B1) - Knoten St. Pölten/West (A1) - Wilhelmsburg

Nord (B20)“ gem. § 24 Abs 3 iVm § 24f UVP-G 2000 iVm § 12 NÖ Straßeng angesucht. Über diese Anträge hat die NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden (§ 24 Abs 3 UVP-G 2000).

2. Mündliche Verhandlung:

Gemäß § 44d AVG iVm § 24 Abs 3 UVP-G 2000 iVm NÖ Straßeng und NÖ NSchG wird eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt.

Datum: 10. Februar 2021, Eintragung in die Redelisten von 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr, Beginn der Erörterung um 09:30 Uhr und 11. Februar 2021, Beginn 09:00 Uhr, Ort: VAZ St. Pölten, Kongressaal, Kelsengasse 9, 3100 St. Pölten.

Am 10. Februar 2021 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 09:30 Uhr können sich die Parteien und sonstigen Beteiligten des Verfahrens in eine Redeliste eintragen. Eine Wortmeldung in der Verhandlung kann nur abgeben, wer in der Redeliste ordnungsgemäß eingetragen ist oder vom Verhandlungsleiter hierzu explizit aufgefordert wird. Bei Bedarf wird die Verhandlung am Freitag, 12. Februar 2021, 09:00 Uhr, fortgesetzt. Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs 1 AVG).

Wichtige Information im Zusammenhang mit COVID 19:

Auf § 3 des Verwaltungsrechtlichen COVID-19-Begleitgesetzes – COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 59/2020, in der geltenden Fassung wird hingewiesen (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011086>) Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen (<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

3. Zustellung von Schriftstücken sowie Parteiengehör:

In diesem Zusammenhang teilen wir mit, dass die nachstehend angeführten Schriftstücke gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 hinsichtlich der Stellungnahme der Konsenswerber sowie der fachlichen Auseinandersetzungen zu den eingebrachten Stellungnahmen/Einwendungen bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse 16, Erdgeschoss, und den Gemeindeämtern der Gemeinden St. Pölten, Ober-Grafendorf und Wilhelmsburg **während der jeweiligen Amtsstunden vom 07. Jänner 2021 bis einschließlich 08. März 2021 zur Einsicht aufliegen.**

Schriftstücke:

- Stellungnahme Konsenswerber zu eingebrachten Einwendungen, 02.12.2020
- Leermeldung FB Umwelthygiene, 23.11.2020
- Einwendungsbeantwortung FB Wasserbautechnik/ Gewässerschutz, 24.11.2020
- Einwendungsbeantwortung FB Lärmtechnik, 03.12.2020
- Einwendungsbeantwortung FB Elektrotechnik, 07.12.2020

- f. Einwendungsbeantwortung FB Geologie, 04.12.2020
- g. Einwendungsbeantwortung FB Naturschutz, Landschaftsbild (inkl. Erholungswert), 15.12.2020
- h. Einwendungsbeantwortung FB Luftreinhaltetechnik, 11.12.2020
- i. Einwendungsbeantwortung FB Gewässerökologie/ Fischerei, 17.12.2020

Sämtliche der angeführten Schriftstücke gelten mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieses Ediktes als zugestellt.

4. Hinweise:

- 4.1. Es wird darauf hingewiesen, dass Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- 4.2. Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel in den Standortgemeinden kundgemacht.
- 4.3. Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- 4.4. Zu den unter Punkt bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens **03. Februar 2021** eingebracht werden. Zu den im Verfahren eingeholten Gutachten wird auf das Edikt vom 24. September 2020 und die öffentliche Auflage dieser verwiesen.
- 4.5. Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 24f Abs 8 iVm § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechts-erhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 24. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020 erhoben haben.
- 4.6. Gemäß § 44f Abs. 2 AVG hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen,
 - a. ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden,
 - b. ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - c. ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



Werttarif für Schlachtschweine

LF5-TSG-43/111-2020

Gemäß § 48 Abs. 1 Z. 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909 in der gültigen Fassung, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz - TSG), ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten eine Entschädigung zu leisten. Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a) TSG wird der **Werttarif für Schlachtschweine per Kilogramm Lebendgewicht für den Monat Jänner 2021** und gemäß § 52 Abs. 1 lit. c) TSG wird der Werttarif für Nutzschweine für das 1. Vierteljahr 2021 nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer wie folgt festgesetzt:

1. Schlachtschweine:	€ 1,12 / kg
2. Nutzschweine:	
a) Ferkel bis zu 10 Wochen	€ 46,06 / St.
b) Nutzschweine 25 bis 50 kg	€ 1,74 / kg
c) Nutzschweine 51 bis 89 kg	€ 1,46 / kg
d) nicht mehr zuchtfähige Altsauen und Altschneider	€ 0,70 / kg
e) ungekörte Eber	€ 0,60 / kg

Die Mehrwertsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten.

Für die Landeshauptfrau

Dr. Riedl

Veterinärdirektor



Werttarife für Geflügel

LF5-TS-44/021-2020

Kundmachung Werttarif für Geflügel

(LF5-TS-44/021-2020)

(1. Halbjahr 2021)

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel (die Umsatzsteuer von 13 % ist in diesen Beträgen nicht enthalten)** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **erste Halbjahr 2021** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

- c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 90,68 + € 60,45 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
Zuchtstrauße: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.418,18.
- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 54,40 + € 18,14 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 10,33 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 338,55.
- 3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 108,82 + € 36,24 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 19,35 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 665.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Beilage zum Werttarif Geflügel 1. Halbjahr 2021

Woche	Truthühner - Mast	Masthühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Legehybriden	Elterntiere Masthybriden	Elterntiere Gänse	Mastgänse	Mastenten
1	4,63	0,67	2,05	10,03	5,73	19,74	6,46	2,79
2	4,91	0,79	2,36	10,45	6,22	20,26	7,25	3,41
3	5,30	0,98	2,66	10,87	6,72	20,78	8,03	4,02
4	5,82	1,21	2,97	11,29	7,21	21,31	8,82	4,63
5	6,45	1,49	3,27	11,71	7,70	21,83	9,61	5,24
6	7,25	1,81	3,58	12,14	8,19	22,35	10,39	5,85
7	8,17	2,19	3,89	12,56	8,72	22,79	11,18	
8	9,25	2,63	4,19	12,98	9,18	23,23	11,96	ab der 7. Woche:
9	10,38	3,16	4,50	13,40	9,67	23,66		€ 4,83 / kg
10	11,67	3,73	4,80	13,82	10,16	24,10	ab der 9. Woche:	lebend
11	13,07		5,11	14,25	10,66	24,54	€ 6,28 / kg	
12	14,54		5,41	14,67	11,15	24,97	lebend	
13	16,08		5,72	15,09	11,64	25,41		
14	17,69		6,03	15,51	12,13	25,85		
15	19,42		6,33	15,93	12,63	26,28		
16	21,27		6,64	16,35	13,12	26,72		
17	23,13		6,94	16,78	13,61	27,16		
18	25,13		7,25	17,20	14,10	27,59		
19	27,19		7,55	17,62	14,60	28,03		
20	29,40		7,86	18,04	15,09	28,47		
21	31,59		8,16	18,46	15,58	28,90		
22	34,25		8,47	18,88	16,07	29,34		
23	36,90		8,78	19,31	16,57	29,78		
24	39,62		9,08	19,73	17,06	30,21		
25	42,34		9,39	20,15	17,55	30,65		
26	45,06		9,69	20,57	18,04	31,09		
27	47,79		10,00	20,99	18,54	31,52		
28			10,30	21,42	19,03	31,96		
29			10,61	21,84	19,52	32,66		
30			10,92	22,26	20,01	33,36		
31			10,92	22,26	20,01	34,06		
32			10,92	22,26	20,01	34,75		
33			10,92	22,26	20,01			
34			10,92	22,26	20,01	in der 1. Lege-		
35			10,92	22,26	20,01	periode:		

Woche	Truthühner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Lege- hybriden	Elterntiere Mast- hybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Mastenten
36			10,58	21,45	20,01	€ 38,47 / Stück		
37			10,25	20,65	20,01			
38			9,92	19,84	20,01	in der 2. Lege-		
39			9,59	19,03	20,01	periode:		
40			9,26	18,22	20,01	€ 28,85 / Stück		
41			8,92	17,42	16,70			
42			8,59	16,61	15,87	in der 3. Lege-		
43			8,26	15,80	15,04	periode:		
44			7,93	15,00	14,21	€ 19,23 / Stück		
45			7,60	14,19	13,38			
46			7,27	13,38	12,55	nach der 3. Lege-		
47			6,93	12,58	11,72	periode:		
48			6,60	11,77	10,89	€ 8,70 / Stück		
49			6,27	10,96	10,06			
50			5,94	10,16	9,23			
51			5,61	9,35	8,40			
52			5,27	8,54	7,57			
53			4,94	7,74	6,74			
54			4,61	6,93	5,91			
55			4,28	6,12	5,08			
56			3,95	5,31	4,25			
57			3,62	4,51	€ 3,38 / Stück			
58			3,28	3,70				
59			2,95	2,89				
60			2,62	€ 1,55 / Stück				
61			2,29					
62			1,96					
63			1,62					
64			1,29					
ab 65			€ 1,04 / Stück					

Für die Landeshauptfrau
Dr. Wigbert Roßmanith
Veterinärdirektor



LF5-TS-44/021-2020

Kundmachung
Werttarif für Geflügel für umsatzsteuerpauschalierte Betriebe
 (LF5-TS-44/021-2020)
(1. Halbjahr 2021)

Gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen (Tierseuchengesetz -TSG) ist in bestimmten Fällen bei Viehverlusten betreffend Geflügel eine Entschädigung zu leisten.

Gemäß § 52a Abs. 2 TSG wird der **Werttarif für Geflügel** nach Anhörung der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer für das **erste Halbjahr 2021** wie folgt festgesetzt:

I.) Hühner:

1) bis 30 Wochen:

- a) Legehühner – siehe Beilage zum Werttarif
- b) Legehybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- c) Masthybrid-Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- d) Jungmasthühner - siehe Beilage zum Werttarif
- e) Truthühner (Mast) - siehe Beilage zum Werttarif

II.) Gänse und Enten:

- 1) Gänse – Elterntiere pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 2) Mastgänse pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif
- 3) Mastenten pro Stk. männlich oder weiblich – siehe Beilage zum Werttarif

III.) Strauße, Nandus und Emus:

- 1) Strauße: Pro Stück männlich oder weiblich € 102,47 + € 68,31 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr.
 Zuchtstrauße: Ab dem 3. Lebensjahr bis zum 40. Lebensjahr € 2.732,54.
- 2) Nandus: Pro Stück männlich oder weiblich € 61,47 + € 20,50 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 11,67 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtnandu ab dem 3. Lebensjahr € 382,56.
- 3) Emus: Pro Stück männlich oder weiblich € 122,97 + € 40,95 pro Monat bis zu einem ½ Jahr + € 21,87 pro Monat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr. Zuchtemu ab dem 3. Lebensjahr € 751,45.

IV.) Biologische Geflügelhaltung:

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Beilage zum Werttarif Geflügel
Für Umsatzsteuerpauschalierte Betriebe 1. Halbjahr 2021

Woche	Truthühner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Lege- hybriden	Elterntiere Mast- hybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Mast- enten
1	5,23	0,76	2,32	11,33	6,48	22,30	7,30	3,16
2	5,55	0,89	2,66	11,81	7,03	22,89	8,19	3,85
3	5,99	1,11	3,01	12,28	7,59	23,48	9,08	4,54
4	6,57	1,36	3,35	12,76	8,15	24,08	9,97	5,23
5	7,29	1,68	3,70	13,24	8,70	24,67	10,85	5,92
6	8,19	2,05	4,05	13,71	9,26	25,26	11,74	6,61
7	9,23	2,47	4,39	14,19	9,85	25,75	12,63	
8	10,46	2,97	4,74	14,67	10,37	26,25	13,52	ab der 7. Woche:
9	11,73	3,57	5,08	15,14	10,93	26,74		€ 5,46 / kg
10	13,18	4,22	5,43	15,62	11,49	27,23	ab der 9. Woche:	lebend
11	14,77		5,77	16,10	12,04	27,73	€ 7,10 / kg	
12	16,43		6,12	16,57	12,60	28,22	lebend	
13	18,17		6,46	17,05	13,16	28,71		
14	19,99		6,81	17,53	13,71	29,21		
15	21,94		7,15	18,00	14,27	29,70		
16	24,03		7,50	18,48	14,83	30,19		
17	26,14		7,84	18,96	15,38	30,69		
18	28,39		8,19	19,43	15,94	31,18		
19	30,73		8,54	19,91	16,49	31,67		
20	33,23		8,88	20,39	17,05	32,17		
21	35,70		9,23	20,86	17,61	32,66		

Woche	Truthühner - Mast	Mast- hühner	Jung- und Legehühner	Elterntiere Lege- hybriden	Elterntiere Mast- hybriden	Elterntiere Gänse	Mast- gänse	Mast- enten
22	38,70		9,57	21,34	18,16	33,15		
23	41,70		9,92	21,82	18,72	33,65		
24	44,77		10,26	22,29	19,28	34,14		
25	47,85		10,61	22,77	19,83	34,64		
26	50,92		10,95	23,25	20,39	35,13		
27	54,00		11,30	23,72	20,95	35,62		
28			11,64	24,20	21,50	36,12		
29			11,99	24,68	22,06	36,90		
30			12,33	25,15	22,62	37,69		
31			12,33	25,15	22,62	38,48		
32			12,33	25,15	22,62	39,27		
33			12,33	25,15	22,62			
34			12,33	25,15	22,62	in der 1. Lege-		
35			12,33	25,15	22,62	periode:		
36			11,96	24,24	22,62	€ 43,47 / Stück		
37			11,58	23,33	22,62			
38			11,21	22,42	22,62	in der 2. Lege-		
39			10,83	21,51	22,62	periode:		
40			10,46	20,59	22,62	€ 32,60 / Stück		
41			10,08	19,68	18,87			
42			9,71	18,77	17,93	in der 3. Lege-		
43			9,33	17,86	16,99	periode:		
44			8,96	16,95	16,05	€ 21,73 / Stück		
45			8,58	16,03	15,12			
46			8,21	15,12	14,18	nach der 3. Lege-		
47			7,83	14,21	13,24	periode:		
48			7,46	13,30	12,30	€ 9,83 / Stück		
49			7,08	12,39	11,37			
50			6,71	11,48	10,43			
51			6,33	10,56	9,49			
52			5,96	9,65	8,56			
53			5,59	8,74	7,62			
54			5,21	7,83	6,68			
55			4,84	6,92	5,74			
56			4,46	6,01	4,81			
57			4,09	5,09	€ 3,82 / Stück			
58			3,71	4,18				
59			3,34	3,27				
60			2,96	€ 1,75 / Stück				
61			2,59					
62			2,21					
63			1,84					
64			1,46					
ab 65			€ 1,17 / Stück					

Für die Landeshauptfrau
Dr. Wigbert Roßmanith
Veterinärdirektor



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau: STBA7, Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst ab der Winterperiode 2021/22 - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 7, Krems an der Donau, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems/Donau, Tel: 02732/82125, Fax: 02732/82125-670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst ab der Winterperiode 2021/22

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Durchführung von Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2021/22 im Betreuungsbereich der Straßenmeisterei Langenlois im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 7

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der STRM Langenlois

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-86/031-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.01.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.01.2021, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1922> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten: STBA6, Frächterausschreibung 2021, Strm. Amstetten Süd - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 6, Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: 07472/64555, Fax: 07472/64555-660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Frächterausschreibung 2021, Strm. Amstetten Süd

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf Landesstraßen B und L ab der Winterperiode 2021/22 im Betreuungsbereich der Strm. Amstetten Süd - BW 13 im Bereich der NÖ Straßenbauabteilung 6 - Amstetten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Betreuungsbereich der Strm. Amstetten Süd

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

ST2-VU-85/023-2020
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 26.01.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **26.01.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1923> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: Durchführung von Räum- und Streuleistungen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Räum- und Streuleistungen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4, Durchführung von Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf B und L Straßen ab der Winterperiode 2021/22

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der Straßenmeisterei Wr. Neustadt

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-83/022-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.02.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.02.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1928> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: Durchführung von Räum- und Streuleistungen - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Dienstleistungsauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Durchführung von Räum- und Streuleistungen

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA4, Durchführung von Räum- und Streuleistungen für den Straßenwinterdienst auf B und L Straßen ab der Winterperiode 2021/22

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Bereich der Straßenmeisterei Pottenstein

Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST2-VU-83/021-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.02.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.02.2021, 08:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1927> abzurufen.

Öffentliches Verkaufsverfahren: Augustinerkloster und -kirche Korneuburg

1. Name und Adresse Verkäufer: Stadtgemeinde Korneuburg, Hautplatz 39, 2100 Korneuburg und Erzdiözese Wien, Wollzeile 2, 1010 Wien.

2. Kontakt und nähere Informationen: (bis 12.02.2021): Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH, z.Hd. RA Mag. Gregor Stickler, Tel.: 01/4097609, Fax: 01/4097609-30, E-Mail: kanzlei@schramm-ohler.at.

3. Liegenschaftsdaten: Adresse: Stockerauer Straße 14/Laaer Straße 1 und Stockerauer Straße 12, je 2100 Korneuburg; Grundbuch: Grundstück Nr. 74 und 799, EZ 1744, KG 11006 Korneuburg (ehemaliges Augustinerkloster) im Ausmaß von insgesamt ca. 3.524 m² sowie das Grundstück Nr. 75, EZ 82, KG 11006 Korneuburg (ehemalige Augustinerkirche) im Ausmaß von ca. 834 m².

4. Kurzbeschreibung: Die Stadtgemeinde Korneuburg und die Erzdiözese Wien planen den Verkauf der in Punkt 3. genannten Liegenschaften, wobei die künftige Nutzung dieser Liegenschaften mit der Geschichte und Würde der Baulichkeiten sowie den im allgemeinen Interesse liegenden öffentlichen Zielen der Stadtgemeinde Korneuburg in Einklang stehen muss. In Übereinstimmung mit diesen Zielen kommt daher aus heutiger Sicht beispielsweise die Errichtung von Wohnflächen samt ergänzenden Angeboten (wie Gastronomiebetrieben) im Klosterbereich und eine die Würde erhaltende kulturelle Nutzung der Kirche in Betracht.

5. Schlusstermin für das Einlangen von Interessenbekundungen: Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verkaufsverfahren ist eine schriftliche Interessenbekundung, die bis spätestens **12.02.2021** bei der oben angeführten Kontaktstelle (per E-Mail oder Telefax) eingelangt sein muss. Die für die Interessensbekundung relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen sind unter https://www.korneuburg.gv.at/Rathaus/Buergerservice/Amtliche_Nachrichten verfügbar. Die näheren Bedingungen und der weitere Verlauf des Verkaufsverfahrens werden den Interessenten nach Ablauf der genannten Frist mitgeteilt.

Straßenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120 Wolkersdorf: L3032 Raggendorf Hahnkreuz BTS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L3032 Raggendorf Hahnkreuz BTS

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten, Gemeindegebiet Matzen-Raggendorf

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L3032 km 4,375 - 5,464

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10278/004-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.02.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.02.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1925> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln: L152 Hinterbrühl ODF - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 2,

Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: 02272/62468, Fax: 02272/62468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L152 Hinterbrühl ODF

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Kurzbeschreibung: Errichten neuer Nebenanlagen (Parkfläche, kombinierter Geh- und Radweg). Fräsen der Fahrbahn bis 10cm. Einbau einer Tragschicht i.M.7cm und Deckschicht 3cm. Vergabe: Die Vergabe der Arbeiten erfolgt getrennt. HG01 NÖ Straßenbauabteilung 2HG02 Marktgemeinde Hinterbrühl

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: L152 Km 3,480 bis Km 4,112, MG Hinterbrühl

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10195/001-2020

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 02.02.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **02.02.2021, 08:45 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1924> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf: B49 Grub - Dürnkrot SRSAN - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 3, Wolkersdorf, Johann Galler-Straße 14-16, 2120, Wolkersdorf, Tel: 02245/2352, Fax: 02245/2352-630001, E-mail: post.stba3@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: B49 Grub - Dürnkrot SRSAN

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Fräs- und Heißmischgutarbeiten Gemeindegebiet Angern an der March und Dürnkrot

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: B49 von km 37,200 bis km 40,300

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-10277/004-2021

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 05.02.2021.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **05.02.2021, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1926> abzurufen.

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L4011/L4012 OD Tribuswinkel BDS - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at

Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4011/L4012 OD Tribuswinkel BDS
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Belagssanierung und teilweise Tragschichtenrenewing
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Traiskirchen KG Tribuswinkel
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA4-BL-1500/001-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.02.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.02.2021, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1930> abzurufen.

Brückenbau

Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt: L4012.01 Mühlbach in Tribuswinkel BR - Offenes Verfahren

Art des Auftrags: Bauleistung
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, p.A. NÖ Straßenbauabteilung 4, Wiener Neustadt, Günser Straße 88, 2700, Wiener Neustadt, Tel: 02622/22192, Fax: 02622/22192-640001, E-mail: post.stba4@noel.gv.at
 Beschreibung: Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: L4012.01 Mühlbach in Tribuswinkel BR
 Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Das Brückenobjekt L4012.01 soll instandgesetzt werden. Das heißt, es sind die Randbalken, die Abdichtung und der Asphalt zu erneuern
 Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Traiskirchen KG Tribuswinkel
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA4-BL-100/001-2021
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 09.02.2021.
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **09.02.2021, 08:00 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <https://noe.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=1929> abzurufen.

Stellenausschreibungen

LAD2-B-LGA-32/002-2020
 Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:
Konsiliarärztin bzw. Konsiliararzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten mit 8 Wochenstunden

Der Konsiliarfachärztin bzw. dem Konsiliarfacharzt obliegt die Betreuung sämtlicher stationären Patientinnen und Patienten mit Fragestellungen bzw. Erkrankungen des Fachgebietes Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten.
 Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts.
 Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.
 Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.
 Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.
 Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **3. Februar 2021** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff: „LK Korneuburg-Stockerau – Konsiliarärztin bzw. Konsiliararzt für HNO“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.
 Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden. Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.
 Für rein fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen der ärztliche Direktor/ärztliche Direktorin, Herr Dr. Rainer Ernstberger, MSc, MBA, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2266/9004-12000 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

LAD2-B-LGA-111/001-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau, Standort Stockerau** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der II. Inneren Abteilung mit Rheumatologie

Das Landeskrankenhaus Korneuburg-Stockerau versorgt mit 309 Betten die Bevölkerung der Region. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin I (mit dem Schwerpunkt Diabetologie), Innere Medizin II (mit dem Schwerpunkt Rheumatologie), Chirurgie, Anästhesiologie und Intensivmedizin,

Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Traumatologie-Orthopädie betrieben.

Die II. Innere Abteilung am Standort Stockerau umfasst mit derzeit 52 internen und rheumatologischen stationären Betten sowie einer rheumatologischen Ambulanz das niederösterreichische Kompetenzzentrum für Rheumatologie. Außerdem werden mehrere niederösterreichische Landeskliniken in allen fünf Versorgungsregionen mittels Liaisondiensten rheumatologisch betreut. In Zukunft soll an der Abteilung ein regionaler Schwerpunkt für Remobilisation geschaffen werden. Mit derzeit insgesamt fünf Ausbildungsstellen für Innere Medizin sowie Rheumatologie trägt die Abteilung wesentlich zur Personalentwicklung des Landes NÖ im fachärztlichen Bereich bei. In Ausnahmefällen ist von der Abteilung auch die fachärztliche Konsiliarbetreuung von BewohnerInnen benachbarter Pflege- und Betreuungszentren durchzuführen.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **8. Februar 2021** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Stockerau – Primariat II. Medizinische Abteilung“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten. Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden. Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu.

Für rein fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Korneuburg-Stockerau unter der Tel.-Nr.: +43(0)2266/9004-12000 oder die Geschäftsführung der Gesundheit Weinviertel GmbH, Frau Mag.a Katja Sacher, BSc, unter der Tel.-Nr.: +43(0)676/858 70 38400 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.



LAD2-B-LGA-113/005-2020

Die NÖ Landesgesundheitsagentur ist das gemeinsame Dach für alle 27 NÖ Klinikstandorte sowie insgesamt 50 NÖ Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren. An allen Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, langfristige Job-Perspektiven sowie eine Top-Ausbildung und Karrierechancen. Gemeinsam garantieren wir auch für die Zukunft die beste Rundum-Versorgung der Menschen in allen Regionen Niederösterreichs – von der Geburt bis zur Pflege im hohen Alter.

Am **Landeskrankenhaus Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl, Standort Waidhofen/Thaya** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Primarärztin bzw. Primararzt der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Das Waldviertler Zentrum für seelische Gesundheit am LK Waidhofen/Thaya versorgt mit 55 Behandlungsplätzen in stationärer und tagesklinischer Form die Bevölkerung der Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl für alle Krankheitsbilder des psychiatrischen und psychotherapeutischen Spektrums inklusive Behandlungen nach dem Unterbringungsgesetz. Neben der Zusammenarbeit mit den extramuralen Betreuungseinrichtungen und Partnern besteht bei der Versorgung von adolescenten Patienten eine Kooperation mit der Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort.

Gesucht wird eine motivierte Führungskraft, die ihre Kompetenzen und Erfahrungen einbringt, um die Abteilung in fachlicher, wirtschaftlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu führen und die bestehenden regionalen Kooperationen weiter pflegt und ausbaut.

Besonders wesentlich ist das Engagement im Bereich der Personalentwicklung bzw. in der Ärztlichen Ausbildung, sowohl zum Arzt für Allgemeinmedizin als auch zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin.

In der Organisation der Abteilung ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls in Einzelfällen fachärztliche Unterstützungen von ärztlichen MitarbeiterInnen der Abteilung an benachbarten Pflege- und Betreuungszentren zu erbringen sind.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Spitalsärztegesetz 1992 (NÖ SÄG 1992) mit einem jährlichen Bruttogehalt ab € 111.622,42, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Voraussetzung für eine Tätigkeit beim Land Niederösterreich ist ein medizinischer Impf-/ Immunitätsnachweis.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noe.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis spätestens **15. Februar 2021** per externem Speichermedium an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Betreff „LK Waidhofen/Thaya – Primariat Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin“, p.A. NÖ Landesgesundheitsagentur, Stattersdorfer Hauptstraße 6/C, 3100 St. Pölten.

Wir weisen darauf hin, dass keine Bewerbungskosten rückerstattet werden.

Sämtliche Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Niederösterreich. Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für den Zweck der Abwicklung des Bewerbungsprozesses sowie der Weitergabe Ihrer Daten an die in den Auswahlprozess involvierten Stellen zu. Für rein fachliche, betriebsorganisatorische Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Waidhofen/Thaya, Herr Prof. Univ.-Doz. Dr. Manfred Weissinger, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2822/9004-18001 oder der Geschäftsführer der Gesundheit Waldviertel GmbH, Herr Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-16020 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.landesgesundheitsagentur.at.

Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Adresse:

LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN

Telefon:

0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

E-Mail:

buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Fax:

0 2742/9005-13610

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 027 42 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag

7:00 - 19:00 Uhr

Samstag

7:00 - 14:00 Uhr

Aufgrund der Vorgaben der derzeit gültigen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung können aktuell keine persönlichen Termine angeboten werden.

Für unaufschiebbare behördliche Erledigungen melden Sie sich bitte telefonisch: 02742 / 9005
oder
per E-Mail: buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Wir danken für Ihr Verständnis.

Team Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG)
für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

www.noel.gv.at/datenschutz

Österreichische Post AG

MZ02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1